

fed. Senator/-in: S 4 - Infrastruktur, Umwelt und Bau  Federführendes Amt: Amt für Mobilität	Beteiligt:	
<b>Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Groß -          Schwaßer - Weg</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2022	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
06.12.2022	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
07.12.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Der Antrag wird nicht befürwortet. Das Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens ist im Straßen- und Wegegesetz MV §45(1) (StrWG-MV) und UVPG geregelt.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Beginn eines Planfeststellungsverfahrens, sofern erforderlich, ist eine Objektplanung Verkehrsanlagen in der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI Anlage 13. **Es liegt aktuell keine Objektplanung Verkehrsanlagen für den Groß-Schwaßer-Weg vor.**

Der Ausbau des nördlichen Gehweges zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg wurde vor einigen Jahren im Rahmen einer Vorplanung geprüft. Die Planung hätte im Ergebnis zur Überplanung von Kleingartenflächen der angrenzenden KGA's geführt und wurde als nicht umsetzbar verworfen.

Kurzfristige Möglichkeiten der Verbesserungen für den Radverkehr wurden kürzlich von der Fastlane Radverkehr geprüft. Das Prüfergebnis ist negativ.

Der zukunftsgerechte und regelkonforme Ausbau der Straße für alle Verkehrsarten ohne Eingriffe in die bestehenden Kleingartenanlagen kann nur mit einem grundhaften Ausbau des Straßenkörpers und einer deutlichen Verschiebung der Straßenachse in Richtung Süden realisiert werden. Dabei sind dann die angrenzenden Parkplätze zwingend zu überplanen.

Planungsmittel sind aktuell weder in der mittelfristigen Haushaltsplanung (2-5 Jahre) noch in der langfristigen Haushaltsplanung vorgesehen. Es gibt viele Straßenzüge in der HRO, die einen vordringlicheren Sanierungsbedarf haben.

Sofern diese Position der Verwaltung nicht geteilt wird, obliegt es der Rostocker Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsdiskussion für den Doppelhaushalt 2024/25 ff. abweichend zu beschließen.

Planungs- und Baukosten werden sich nach derzeitigen Schätzungen in Größenordnung > 5 Mio. EUR bewegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Dr. Ute Fischer-Gäde

**Anlagen**

Keine